



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	29. Sitzung
Datum	Mittwoch, den 04.02.2009
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	20:05 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

**Anwesend waren:
vom Gremium:**

Ausschussvorsitzender Heyer,	CDU
Fraktionsvorsitzende Lefèvre,	FW
Stadtverordnete Donges-Herbel,	SPD
Stadtverordnete Droß,	SPD
Stadtverordneter Kleber,	SPD
Stadtverordneter Wagner,	SPD
Stadtverordneter Breidsprecher,	CDU
Stadtverordneter Hedderich,	CDU
Stadtverordneter Dr. Viertelhausen,	FW
Stadtverordneter Borchers,	B90/Grüne
Stellv. Fraktionsvorsitzender Meißner, (i. V. f. FrkV Dr. Büger)	FDP

vom Magistrat:

Oberbürgermeister Dette,	FDP
Stadtrat Hauptvogel,	FW

von der Verwaltung:

Herr Gürsch, Büro des Magistrats	ohne
Frau Simon, Kämmerei	ohne
Herr Peters, Rechtsamt	ohne

Herr Weber, Planungs- und Hochbauamt	ohne
Herr Hess, Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar	ohne
Frau Pfeifer, Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar	ohne

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Nickel, als Schriftführer
Frau Häuser

ferner war anwesend:

Stv. Noack, CDU-Fraktion (zu TOP 10)

AV H e y e r eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Die Ausschussmitglieder einigten sich darauf, TOP 10 in öffentlicher Sitzung zu beraten. Stv. B o r c h e r s bat darum, TOP 11 abzusetzen. Die Ausschussmitglieder erklärten sich damit einverstanden. AV H e y e r verwies auf die Tischvorlage zu TOP 14.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil :

TOP 1

Mitteilungen, Anfragen, Niederschriften vom 28.10.2008 und 02.12.2008

TOP 2

1182/08

Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar

Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2008

I/433

TOP 3

1184/08

Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar

Wirtschaftsplan 2009

I/434

TOP 4

1197/09

Neubau Stadtbetriebsamt Wetzlar

I/437

TOP 5

1114/08

**Ankauf von Grundstücken im Bereich der Lahnaue
zwischen Naunheim und Garbenheim**

I/412

TOP 6

1163/08

Festlegung des Termins für die Oberbürgermeisterwahl

I/425

TOP 7

1170/08

**Verlegung des Wochenmarktes vom Dom-
platz bei anderen Großveranstaltungen**

I/426

TOP 8

1196/09

Grundstücksankauf

Bundesrepublik Deutschland, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Frankfurt

I/436

TOP 9

Verschiedenes

A b w i c k l u n g der Tagesordnung:

TOP 1

Mitteilungen, Anfragen, Niederschriften vom 28.10.2008 und 02.12.2008

Mitteilungen

Bussteig 4 am Busbahnhof

OB D e t t e erklärte, Stv. Droß habe in der Sitzung des Ausschusses am 02.12.2008 auf den mit Taubenkot verschmutzten Bussteig hingewiesen. Mittlerweile seien Taubenabweiser montiert worden. Somit sei die Angelegenheit auf den Weg gebracht worden.

**Einbeziehung des Platzes an der Zisterne in
Garbenheim für Wahlplakattafeln**

Bezugnehmend auf die Bitte um Prüfung von Stv. Droß erläuterte OB D e t t e, der Ortsbeirat Garbenheim habe einen Beschluss gefasst, der den entsprechenden Wunsch beinhalte. Die Angelegenheit werde vom Fachamt geprüft. Voraussichtlich könne der ge-

wünschte Platz wieder genutzt werden, dafür seien jedoch Investitionen erforderlich. Dies sei zu überdenken, so FrkV L e f è v r e, weil in anderen Städten, z. B. in Langen, die Plakatwände wegen der Kosten abgeschafft worden seien. Zur Zeit, konstatierte OB D e t t e, beziehe er sich auf die Beschlusslage des Ortsbeirates. Die Kosten müssten noch geprüft werden.

Sanierung Kunstturnleistungszentrum Niedergirmes/ Finanzielle Beteiligung der Stadt Wetzlar in Höhe von 250.000,00 €

Im Hinblick auf die von FrkV Michalek in der Sitzung des Bauausschusses am 03.02.2009 gemachte Anfrage führte OB D e t t e aus, der Lahn-Dill-Kreis sei wegen der Sanierung des Hallendaches an die Stadt Wetzlar herangetreten, weil die Halle hälftig im Rahmen des Schulsports und des Vereinssports genutzt werde. Grundsätzlich seien Sporthallen über die Schulumlage zu finanzieren. Auf der Basis von 1,2 Mio. € Kosten betrage der Schulumlageanteil der Stadt Wetzlar ca. 250.000,00 €. Weil der Landrat einer evtl. Auseinandersetzung wegen der Schulumlage aus dem Weg gehen möchte, da die Halle lediglich hälftig für den Schulsport genutzt werde, habe er an die Stadt Wetzlar die Frage gestellt, 125.000,00 € im Rahmen der Schulumlage sowie einen vergleichbaren Anteil mit einzubringen, weil es letztendlich eine Einrichtung in der Stadt Wetzlar sei, welche dem Vereinssport nütze.

Der Magistrat habe in seinem Haushaltsbeschluss einen Betrag von 125.000,00 € als Teilfinanzierung eingestellt. 125.000,00 € kommen über die Schulumlage, so dass die Aussage des Landrates zutreffend sei, dass sich die Stadt Wetzlar vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes voraussichtlich mit 250.000,00 € beteiligen werde.

Anfragen

Turnhalle Garbenheim

Stv. D r o ß bezog sich auf die Anfrage von Stv. Pohl in der Stadtverordnetenversammlung am 05.11.2008, inwieweit sich die Stadt Wetzlar am Wiederaufbau der Turnhalle finanziell beteiligen werde, weil in der Presse Zusagen von OB Dette zitiert worden seien. Seinerzeit habe die Stadt Wetzlar auch Zuschüsse gegeben, weil die Turnhalle auch als Bürgerhaus genutzt worden sei. Ferner interessiere sie zu erfahren, ob noch andere Einrichtungen dort untergebracht werden sollen, z. B. der jetzt im Kindergarten befindliche Jugendraum.

OB D e t t e bat um Verständnis, da er zu dieser Frage erst noch mit Bgm. Lattermann Rücksprache nehmen möchte. Bekannt sei, dass vom Verein ein Bauantrag eingereicht worden sei. Bisher sei der Verein wegen einer Kostenbeteiligung noch nicht an die Stadt herangetreten. Das Thema Jugendraum werde er verwaltungsintern klären und dann Auskunft geben.

Sie finde die Nachfrage bezüglich des Jugendraumes unverständlich, weil der Jugendraum erst kürzlich im Kindergarten eingerichtet worden sei, befand FrkV L e f è v r e.

Factory-Outlet-Center Montabaur

In der WNZ sei vor einigen Wochen ein Bericht erschienen, dass sich evtl. die Städte Marburg, Gießen, Wetzlar und Limburg auf dem Klagewege gegen das Center vorgehen wollen, so Stv. W a g n e r. Ihn interessiere der Sachstand. OB D e t t e informierte, die Stadt Limburg betreibe eine entsprechende Klage und habe um Unterstützung gebeten. Dies entspreche einer Beschlusslage der regionalen Planungsversammlung. Im vergangenen Jahr habe die Stadt Wetzlar Unterstützung signalisiert und zwar mit einem kleinen finanziellen Beitrag in Höhe von 4.000,00 € zur Unterstützung der Prozesskosten beizutragen. Die Stadt Wetzlar selbst klage nicht. Sie habe sich dem mittelhessischen Verbund angeschlossen. OB D e t t e sagte zu, über den Fortgang zu berichten.

Wetzlarer Festspiele

Stv. K l e b e r erbat eine Sachstandsmitteilung. OB D e t t e berichtete, der Vorstand habe einen Rechtsanwalt in der Angelegenheit beauftragt. Auch sei das Rechnungsprüfungsamt von ihm angewiesen worden, den Sachverhalt nochmals zu überprüfen. Nach Gesamtüberprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt habe sich nunmehr ergeben, dass von der Gesamtforderung nunmehr knapp 28.000,00 € strittig seien. Alles andere sei beglichen bzw. werde von Herrn Gebhardt eingeräumt. Die ursprüngliche Forderungssumme von ca. 53.000,00 € sei vom Rechnungsprüfungsamt geringfügig korrigiert worden. Die Summe von ca. 28.000,00 € werde von Herrn Gebhardt mit dem Argument bestritten, dass er sich verrechnet habe. Ein Teilbetrag von ca. 11.000,00 € sei noch offen, der eingeräumt werde, aber noch nicht gezahlt sei.

Von dem Betrag, welche die Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung gestellt habe, seien lediglich 35.000,00 € an die Festspiele ausgezahlt worden. Die übrige Summe stehe noch als Ermächtigung zur Verfügung. Er warte jetzt ab, wie sich die Zahlungsflüsse ergeben. Gleichzeitig prüfen die Festspiele, hinsichtlich des strittigen Betrages, eine entsprechende Klage einzureichen. In Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt sei ferner ein Termin mit dem Softwarehersteller anberaumt worden, um Behauptungen von Herrn Gebhardt, es hätten sich Probleme mit der Software ergeben, im Hinblick auf die Plausibilität zu klären. Der gesamte Kartenvorverkauf sei diese Saison über Ticketcorner neu geregelt worden. Zu den Kartenverkaufsstellen in Wetzlar bestehen nunmehr keine vertraglichen Bindungen mehr.

FrkV L e f è v r e interessierte zu erfahren, wie der Kartenvorverkauf sich entwickle. Nach seinen Informationen sei er zufriedenstellen, konstatierte OB D e t t e. Näheres werde er bei der nächsten Vorstandssitzung erfahren.

Zebrastreifen in Höhe der Bäckerei Ufer in Garbenheim

Stve. D r o ß fragte an, ob dieser Zebrastreifen wegen der Ansiedlung eines zweiten Bäckerladens gefährdet sei. Um diesen Zebrastreifen sei gekämpft worden. Weil private Interessen tangiert seien, möchte OB D e t t e den Sachverhalt nichtöffentlich behandeln.

Heidelberg Cement

Stv. D r o ß erinnerte an die Grundstücksvorlage im Umweltausschuss. Im Ausschuss sei mitgeteilt worden, die Firma sei vom Bau des Gleises zurückgetreten, möchte aber eine Option haben. Die Antwort von StR Beck zum gesamten Sachverhalt habe sie etwas verärgert. So könne man, so Stv. D r o ß, mit ansässigen Firmen nicht umgehen und fügte hinzu, man solle versuchen, mit dieser Firma Konsens zu erzielen. StR H a u p t v o g e l erklärte, dass der Firma ein wichtiger Auftrag, zu dem auch dieses Gleis benötigt worden wäre, nicht erhalten habe. Aus diesem Grund sei die Firma davon zurückgetreten, dieses Gleis neu zu errichten. Man werde sich mit der Firma in Verbindung setzen, wie man es mit der Verlängerung des Tunnels regeln könne. Ein Schreiben von Heidelberg Cement zum Sachverhalt liege nunmehr vor. Er werde über den weiteren Fall berichten.

Die Reaktion von StR Beck, stellte Stv. B r e i d s p r e c h e r fest, könne damit zusammenhängen, dass evtl. höhere Baukosten für die Verlängerung des Tunnels entstünden. Zur Zeitschiene führte OB D e t t e aus, der erste Bauabschnitt bestehe aus der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes. Die Frage der Unterführung werde im zweiten Bauabschnitt oder im dritten Bauabschnitt angegangen werden. Es bestehe ein zeitlicher Vorlauf von ca. zwei Jahren. Hier spielten auch planungsrechtliche Aspekte eine Rolle. Wegen des Konjunkturprogrammes müsse das Thema eines Gleisanschlusses vorgehalten werden. Er bemerkte, dass nach seiner Kenntnis Heidelberg Cement weltweit der drittgrößte Produzent sei. Es sei natürlich im Interesse der Stadt, den Standort Wetzlar mit über 100 Arbeitsplätzen zu erhalten.

Stv. B r e i d s p r e c h e r fragte nach, ob das Thema „Merckle“ eine Rolle gespielt habe. OB D e t t e und StR H a u p t v o g e l betonten, bei den Gesprächen mit der Geschäftsführung sei „Merckle“ kein Thema gewesen.

Niederschriften vom 28.10. und 02.12.2008

Niederschrift vom 28.10.2008

Stv. W a g n e r sprach die Präsentation Bahnhofstraße im Vorfeld der Sitzung am 28.10.2008 an. Er bemängelte, dass die Präsentationsunterlagen der Niederschrift nicht beigefügt seien. Nachreichung wurde zugesagt.

Die o. g. Niederschrift wurde ohne Einwendungen genehmigt.

Niederschrift vom 02.12.2008

Seite 6

Stv. W a g n e r wies auf die Überschrift „Anfragenzustand Gehweg Karl-Kellner-Ring“ und teilte mit, dass es richtig lauten müsse „**Anfrage Zustand Gehweg Karl-Kellner-Ring**“.

Seite 11, TOP 9

Stv. W a g n e r führte ferner aus, dass er unter diesem Tagesordnungspunkt angefragt habe, wer die Entscheidung über die Stundensätze für den Feuerwehrwachdienst treffe.

TOP 9 wird daraufhin wie folgt geändert:

„Auf Nachfrage von Stv. W a g n e r führte OB D e t t e aus, die Entscheidung über die Stundensätze für den Feuerwehrwachdienst treffe der Magistrat.“

Seite 12, TOP 14

Auf o. g. Tagesordnungspunkt eingehend, erinnerte sich Stv. W a g n e r, habe Stv. Breidsprecher sich nach dem Prismenbrunnen erkundigt. Somit müsse die Überschrift nicht „Wasserorgel/Optikparcours“, sondern **„Prismenbrunnen/Optikparcours“** lauten.

Die Niederschrift wurde mit o. g. Änderungen genehmigt.

TOP 2

1182/08

Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar

Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2008

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

TOP 3

1184/08

Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar

Wirtschaftsplan 2009

Stv. B o r c h e r s wies auf Seite 22 des Vermögensplanes hin. In Bezug auf das Bürgerhaus Steindorf habe er in Erinnerung, im Zusammenhang mit dem Nachtragswirtschaftsplan 2008 nachgefragt zu haben, ob bei der Dachgestaltung Photovoltaik zu nutzen sei. Dies sei damals verneint worden. Nun stelle er fest, dass eine Teilsanierung anstehe. Ihn interessiere, wie groß die Teilfläche, die teilsaniert werden solle, im Verhältnis zur Gesamtfläche sei und was mit den restlichen Flächen geschehe.

Herr W e b e r erläuterte, dass es sich bei der Teilfläche um die Fläche über dem Saal handle. Die anderen Flächen seien die tieferen Flächen. Die Installation einer Photovoltaik-Anlage sei auf der zu sanierenden Teilfläche aus Belastungsgründen nicht möglich. OB D e t t e ergänzte, die Aufständigung einer solchen Anlage würde zu einer Dachbelastung führen, welche die Statik nicht zulasse. Bei der Sanierung werde lediglich die Außenhaut erneuert. Herr W e b e r informierte ferner, dass die Dämmung ausgetauscht werde. Auch gäbe es einen neuen Dachrand. Bei Photovoltaik müsse eine gewisse Neigung gegeben sein. Es bleibe ein Flachdach ohne Kiesauflage.

StR H a u p t v o g e l äußerte sich dahingehend, dass das Thema Photovoltaik in der Betriebskommission eingehend mit dem Ergebnis erörtert worden sei, dass es aus statischen Gründen nicht machbar sei.

Zur Frage von Stv. **B r e i d s p r e c h e r** nach der Funktion einer Paniksicherheitstür informierte Herr **H e s s** darüber, im Fluchtfall sei eine solche Tür von innen, aber nicht von außen, zu öffnen.

Abstimmung: 10.0.1

TOP 4

1197/09

Neubau Stadtbetriebsamt Wetzlar

OB **D e t t e** wies darauf hin, dass der Bauausschuss mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung dem Vorschlag des Magistrates, Variante Spilburg, zugestimmt habe. Im Ausschuss seien die vorgetragene Argumente nachvollzogen worden. Beim Hörsheimer Eck werde, konstatierte Stv. **W a g n e r**, von einer Flächenberechnung nach DIN 277 gesprochen. Ein solcher Hinweis finde sich bei der Vorlage, Variante Spilburg, nicht. Er frage nach, ob diese Flächenberechnung nach dieser DIN vergleichbar sei. Herr **W e b e r** führte aus, dies sei konkret nicht der Fall, weil lediglich eine Entwurfsplanung vorliege. Die Berechnung basiere darauf, Vergleichbarkeit herzustellen.

In der Vorlage sei davon die Rede, dass das Verwaltungsgebäude auf der Spilburg genauso ausfallen werde, wie im Hörsheimer Eck.

Im Hörsheimer Eck sei dieses Gebäude mit 912,67 qm angegeben, auf der Spilburg mit 962 qm. Ihn interessiere die richtige Zahl, so Stv. **W a g n e r**. Die Quadratmeterzahl sei u. a. abhängig von der Art der Energieversorgung, teilte Herr **W e b e r** mit. Eine endgültige Planung über die Art der Energieversorgung müsse noch entschieden werden. Beim Bau einer Pellets-Anlage würden andere Räumlichkeiten als bei Nutzung einer Gasheizung benötigt. Zur Frage von Stv. **W a g n e r** nach dem Anschluss- und Benutzungszwang in der Spilburg erklärte OB **D e t t e**, dass bei Nutzung alternativer Energiequellen dieser Anschluss- und Benutzungszwang nicht bestehe. Er nenne hierzu als Beispiel die Nutzung von Erdwärme durch die Firma Philipps. Wenn er das richtig sehe, so Stv. **W a g n e r**, habe man in der Spilburg eine Nutzfläche von ca. 6.900 qm. Im Hörsheimer Eck ca. 4.800 qm. Dies habe Auswirkungen auf die Folgekosten. Er stelle fest, dass eine Folgekostenberechnung, wie in der GemHVO vorgesehen, nicht beigefügt sei. Eine Nachreichung, erklärte OB **D e t t e**, sei machbar.

Ferner, so Stv. **W a g n e r**, sei aufgeführt, dass für das Hörsheimer Eck 253.000,00 € an Nebenkosten angefallen seien. OB **D e t t e** bestätigte die genannte Zahl. Des Weiteren erkundigte sich Stv. **W a g n e r**, welcher Anteil schätzungsweise davon auf das Verwaltungsgebäude entfalle, weil die Firma Weimer das Verwaltungsgebäude wie geplant bauen solle. StR **H a u p t v o g e l** informierte, die Firma Weimer habe für die Planungsleistung für das Verwaltungsgebäude ca. 50.000,00 € in Abzug gebracht. Laut Stv. **K l e b e r** wäre somit der Erwerb um 50.000,00 € teurer.

Stv. **W a g n e r** hielt es für sinnvoll, wenn die Vorlage solche Sachverhalte beinhaltet hätte. Wenn man das mit der Firma Weimer so abwickeln würde, müsste es eine konkrete Leistungsbeschreibung geben, führte Stv. **W a g n e r** aus, u. a. wegen der vergaberrechtlichen Aspekte. Er denke, man habe es mit einer Leistung zu tun, wo ein Wettbewerb nach § 100 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung) stattfinden solle. Er wünsche als Stadtverordneter eine rechtliche Bewertung, um für eine Entscheidung einen

Nachvollzug zu haben und man sich vergaberechtlich auf der sicheren Seite befinde. Im Vorfeld habe man sowohl von einem Wirtschaftsprüfer als auch von einem speziellen Rechtsanwaltsbüro eine Stellungnahme einholen lassen, dass dies zulässig sei, weil das Element des Grundstückskaufs überwiege und ein vergleichbares Objekt marktmäßig nicht zur Verfügung stehe, zeigte OB D e t t e auf.

Stv. W a g n e r sah es so, dass die Stadt eine Bauleistung nach § 99 GWB selbst ver gebe. Wenn es ein Gutachten gebe, bat er, es dem Ältestenrat am 05.02.2009 an die Hand zu geben. StR H a u p t v o g e l wies darauf hin, dass ein Angebot vorliege, welches das Grundstück und die entsprechenden Hochbauleistungen beschreibe. Dieses Angebot werde dann angenommen werden. Herr W e b e r stellte ausdrücklich fest, es werde kein Bauwerksvertrag abgeschlossen werden. Auf Einwand von Stv. W a g n e r führte StR H a u p t v o g e l aus, es werde ein fertiges Stück angeboten. OB D e t t e hielt eine öffentliche Ausschreibung für wenig zielführend. Vom Standort und von der Qualität könne dies nicht angeboten werden. Stv. W a g n e r und Stv. K l e b e r betonten, es gehe nicht um Verhinderung, sondern darum, auf der rechtlich sicheren Seite zu stehen und nicht Stadtverordnete letztlich in Haftung genommen werden könnten.

Stv. B r e i d s p r e c h e r warnte davor, „schlafende Hunde“ zu wecken. Der Hinweis in der Begründung hinsichtlich der vergaberechtlichen Aspekte diene der Transparenz. Deswegen werde darüber berichtet, stellte StR H a u p t v o g e l klar. Stv. K l e b e r kündigte an, die SPD werde sich heute enthalten. Wenn das Gutachten vorliege, werde man sich endgültig entscheiden. Stv. H e d d e r i c h meinte, wegen der Räumung „Auf der Plank“ müsse eine Entscheidung gefällt werden.

Abstimmung: 6.0.5

TOP 5

1114/08

Ankauf von Grundstücken im Bereich der Lahnaue zwischen Naunheim und Garbenheim

Stv. K l e b e r erkundigte sich nach dem Abstimmungsverhalten der beteiligten Ortsbeiräte. Garbenheim, so StR H a u p t v o g e l, habe den Antrag abgelehnt. Der Ortsbeirat Naunheim habe einstimmig zugestimmt. Ferner führte er aus, dass die Stadt wegen der ihr gehörenden Grundstücke in diesem Bereich Einfluss nehmen könne. Stv. W a g n e r ergänzte, der Ortsbeirat Naunheim habe sich bezüglich seines Abstimmungsverhaltens von der Mitteilungsvorlage Drucks.-Nr. 1131/08 - I/420, Entwicklungskonzept Lahnaue zwischen Garbenheim und Naunheim, leiten lassen. Aus seiner Sicht widerspreche die jetzige Vorlage der genannten Mitteilungsvorlage.

Wegen des Anteils des Grundbesitzes von Naunheim, fragte FrkV L e f è v r e nach. In direkter Beantwortung klärte Stv. W a g n e r auf, dass es sich um den kleineren Teil handle. Stv. B r e i d s p r e c h e r betonte, er könne die Interpretation von Stv. Wagner nicht nachvollziehen.

Abstimmung: 4.7.0

TOP 6

1163/08

Festlegung des Termins für die Oberbürgermeisterwahl

AV H e y e r bat Herrn Peters um Klärung, ob wegen OB Dette und Stv. Wagner § 25 HGO bei diesem Tagesordnungspunkt zum Tragen komme. Herr P e t e r s erläuterte, dass dies nicht der Fall sei. AV H e y e r stellte die Abstimmung anheim. Stv.

K l e b e r erklärte, er sei über den Vorschlag enttäuscht. Es wäre genehm gewesen, einen Termin abzustimmen, wo eine höhere Wahlbeteiligung wahrscheinlicher gewesen wäre. Stv. B o r c h e r s monierte, dass die Koalition bei dem Terminvorschlag wenig Fingerspitzengefühl gegenüber den anderen Fraktionen gezeigt habe.

AV H e y e r stellte im Einvernehmen fest, den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

TOP 7

1170/08

Verlegung des Wochenmarktes vom Domplatz bei anderen Großveranstaltungen

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 4.7.0

TOP 8

1196/09

Grundstücksankauf

Bundesrepublik Deutschland, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Frankfurt

StR H a u p t v o g e l bezog sich auf die Anfrage von FrkV Michalek in der Sitzung des Bauausschusses am 03.02.2009 betreffend der Kosten der Verlegung Toranlage des THW. Das zuständige Fachamt beziffere die Kosten mit ca. 20.000,00 €. Stv.

B o r c h e r s kritisierte, bei der Vorlage sei von Verpflichtungen der Stadt die Rede, aber niemand frage nach, was es koste. Bevor man abstimme, müsste man wissen, was auf die Stadt zukomme. Ferner möchte er in Ziffer 1 der Vorlage das Wort „kostenlos“ durch das Wort „unentgeltlich“ ersetzt haben, so dass der erste Satz in Ziffer 1 nun wie folgt lauten solle:

„1. Die Übertragung der Grundstücksfläche erfolgt **unentgeltlich** gemäß Besitzzeiweisungsvertrag vom 12.10.1998, ...“

Abstimmung mit o. g. Änderung: 11.0.0

TOP 9

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorlagen, schloss AV H e y e r den öffentlichen und

eröffnete den **nichtöffentlichen Teil** der Beratungen.